

Aus der Arbeit des Gemeinderats vom Montag, 09.03.2020

Teil-Einziehung einer gemeindlichen Straßenfläche – Rathausstraße im Bereich Bürgerhaus / Kindergarten

Durch den Umbau von Kindergarten und Bürgerhaus hat sich in der Rathausstraße am neuen gemeinsamen Eingangsbereich für Kindergarten und Bürgerhaus eine Veränderung ergeben. Die Rathausstraße entlang des Bürgerhauses / Kindergartens wird wesentlich schmaler als dies bisher der Fall war, da es erforderlich war im Eingangsbereich entlang des Gebäudes eine Zugangsrampe anzubringen, um den Zugang sowohl zum Kindergarten, als auch zum Bürgersaal barrierefrei zu ermöglichen.

Hierdurch kann die Straße zukünftig für den PKW-Verkehr nicht mehr genutzt werden.

Künftig ist die Nutzung dieses Teilstücks der Rathausstraße nur noch für Fußgänger und Fahrradfahrer vorgesehen.

Zur Sicherung der Einhaltung wird auf beiden Seiten ein Poller angebracht, der im Notfall (Feuerwehr, Polizei, etc.) entfernt werden kann.

Der Gemeinderat stimmt der Teil-Einziehung der gemeindlichen Straßenfläche der Rathausstraße zwischen Parkplatz Bürgerhaus / Kindergarten und Backhaus, Teilfläche von Flurstück Nr. 161 zu. Dieser Bereich wird künftig für die Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer beschränkt.

Bürgerhaus Buchheim – Auftragsvergabe Beschallungsanlage

Der Gemeinderat hatte bei einer Besichtigung des Bürgersaals die Bemusterung der für den Saal vorgesehenen Deckenleuchten vorgenommen. Hier wurde die Entscheidung getroffen, dass kleinere Leuchten gewählt werden, als im Leistungsverzeichnis ausgeschrieben. Dadurch entsteht eine Einsparung in Höhe von 6.998,96 € (incl. MWST).

Der Gemeinderat hat beschlossen, diese Einsparung für die Beschaffung einer Audioanlage für den Bürgersaal zu verwenden. Die Fa. Reizner wurde aufgefordert ein entsprechendes Angebot abzugeben. Es liegt nun ein Angebot der Fa. Reizner vor.

Dieses wurde vom Fachingenieur-Büro Schnell geprüft und es wurde folgende Stellungnahme hierzu abgegeben: „Gegenüber dem Hauptauftrag liegt die Differenz des Angebots bei € 3.685,13 (incl. MWST). Bezogen auf unsere Aktennotiz 05 vom 29.01.2020, Punkt 5.2 ergibt sich im Zuge der Beleuchtungseinsparung im Saal in Höhe von 6.998,96 € (incl. MWST) immer noch ein Projektkostenvorteil von € 3.313,83€ (incl. MWST). Unsererseits spricht nichts gegen eine Beauftragung.“

Um die Praktikabilität zu überprüfen wurde von Seiten der Verwaltung der Veranstaltungstechniker der Stadt Tuttlingen hinzugezogen. Herr Maurer hat der Verwaltung bestätigt, dass die angebotene Anlage für eine Beschallung des Saals ausreichend und nicht überzogen ist. Die Anlage kann jederzeit erweitert werden und ist auch für Laien nach einer entsprechenden Einweisung zu handhaben.

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung der Beschallungsanlage für den Bürgersaal Buchheim – entsprechend dem Angebot der Fa. Reizner Elektro zu.

Jagdverpachtung

Pachtpreise, Jagdpachtvertrag, Zustimmung zur Vergabe der Jagdbezirke

Die Jagdpachtverträge auf der Gemarkung der Gemeinde Buchheim laufen zum 31.03.2020 aus. Aus diesem Grund werden die Jagdbögen I - IV ab dem 01.04.2020 bis zum 31.03.29 neu verpachtet.

Der Pachtpreis beträgt aktuell 1,50 € je ha Feld und 9,50 € je ha Wald. Nach Rückfragen in umliegenden Gemeinden scheint es nicht angebracht den aktuellen Pachtpreis zu verändern. Die Pachtdauer soll nach dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz mindestens 6 Jahre betragen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Jagdpachtverträge wie bisher über die Dauer von 9 Jahren abgeschlossen werden.

Der beigefügte Jagdpachtvertrag entspricht dem vom Gemeindetag Baden-Württemberg ausgegebenen Muster und soll in dieser Form übernommen werden. Einer angeregten Deckelung der von den Pächtern zu tragenden Wildschäden wird nicht zugestimmt.

Es sind einige Veränderungen bei den Abgrenzungen der einzelnen Jagdbögen erforderlich. Die Abklärung erfolgt mit den Pächtern, der Verwaltung und der unteren Jagdbehörde die Veränderungen der Grenzverläufe zustimmen muss.

Durch die Jagdgenossenschaft wurden am 05.03.2020 folgende Entscheidungen getroffen:

1. Es erfolgt keine Verpachtung eines Jagdbogens an nur einen Pächter
2. Ein Bewerber wurde nicht zur Pacht zugelassen.
3. Jagdbogen I - Verpachtung wie bisher an Willi Holzenthaler und Martin Frey
4. Jagdbogen IV - Verpachtung wie bisher an Heinz Fritz und Daniel Knittel
5. Jagdbogen III - Hier lagen zwei Bewerbungen vor:
 - Hubert Hanreich-Zekl und Hubert Stehle gemeinschaftlich
 - Tilo Strobel und Ewald Hensler gemeinschaftlich

Jagdgenossenschaft entschied sich für die Vergabe des Jagdbogen III an die Herren Hanreich-Zekl und Stehle

6. Jagdbogen II - Hier beschloss die Jagdgenossenschaft, dass dieser den Herren Strobel und Hensler angeboten werden soll. Sollten die Herren Strobel und Hensler nicht bereit sein den Jagdbogen II zu übernehmen, dann soll der Jagdbogen an die Herren Hanreich/Stehle/Fritz verpachtet werden.
7. Herr Hensler ist nicht zu einer Pacht des Jagdbogens II bereit. Herr Strobel würde den Jagdbogen auch alleine übernehmen, dann muss sich der Gemeinderat allerdings über den Beschluss der Jagdgenossenschaft hinwegsetzen, dass es zwei Pächter geben muss.

Von Seiten der Verwaltung spricht nichts dagegen, den Jagdbogen II an Herrn Strobel als Einzelperson zu verpachten. Herr Strobel hat zugesagt und mitgeteilt, dass er Unterstützung durch einen Jagdkollegen erhalten wird.

Von Gemeinderat Philipp Kiene wird der Antrag gestellt den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen um im Gemeinderat nichtöffentlich vor einer Entscheidung zu diskutieren. Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Gemeinderat beschließt bei einer Nichtteilnahme wegen Befangenheit und zwei Enthaltungen die Jagdpachtpreise wie bisher zu belassen.

Der Gemeinderat beschließt bei einer Nichtteilnahme wegen Befangenheit und zwei Enthaltungen den Jagdpachtvertrag im vorliegenden Muster des Gemeindetags Baden-Württemberg.

Der Gemeinderat beschließt bei einer Nichtteilnahme wegen Befangenheit und zwei Enthaltungen die Vergabe der Jagdpachten wie folgt:

- Jagdbogen I - Willi Holzenthaler und Martin Frey
Jagdbogen IV - Heinz Fritz und Daniel Knittel
Jagdbogen III - Hubert Hanreich-Zekl und Hubert Stehle
Jagdbogen II - Tilo Strobel (entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung – entgegen dem Beschluss der Jagdgenossenschaft nur an Jagdgemeinschaften mit mindestens 2 Pächtern zu verpachten)

Bürgerfragestunde

- Es wird darauf hingewiesen, dass es im neu sanierten Bürgersaal sehr laut ist und sehr hallt, hier sollte man noch etwas tun.
Die Verwaltung wird dies im Auge behalten und bei tatsächlichem Bedarf zu gegebener Zeit dem Gemeinderat möglich Maßnahmen zur Abhilfe vorlegen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass entlang des Bachtalwegs die Eschen abbrechen und in den Graben, bzw. auf den Weg fallen. Hier sollte Abhilfe geschaffen werden, da jetzt auch wieder mehr Wanderer auf dem Weg unterwegs sein werden.

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

- Aus dem Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass beim Fußballplatz eines der Tore über die Straße auf die andere Seite geweht wurde.
Die Verwaltung teilt mit, dass der SC BAT bereits beim letzten Mal als eines der Tore durch einen Sturm vom Fußballplatz geweht wurde zur Sicherung der Tore aufgefordert wurde.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die großen Löcher am Brandstattweg gerichtet werden sollten.
Hier weist die Verwaltung darauf hin, dass von der Verwaltung der Ausbau der Straße angedacht war, dies jedoch mit Kosten für die Anlieger verbunden wäre und nicht gewünscht wurde.